



LGL

OCR - Neue Aufgaben im Bereich Lebensmittelbetrug für die amtliche Lebensmittelüberwachung

Ulrich Busch

Neue Regeln für die amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen

Wie in vielen anderen Lebensmittelbereiche sind auch die Lebens- und Futtermittelüberwachung national und auf EU-Ebene geregelt. Die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625), die überwiegend ab 14. Dezember 2019 gilt, legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab.

Food Fraud (Lebensmittelkriminalität) bekämpfen

Durch die neue Verordnung rückt die Bekämpfung von Food Fraud (Lebensmittelkriminalität) stärker als bisher in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Ansatz der "risikoorientierten Kontrolle" wird nicht mehr ausschließlich auf die Lebensmittelsicherheit beschränkt, sondern zukünftig auch verstärkt auf das Risiko von betrügerischen Praktiken ausgerichtet.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, europäische Referenzzentren für die Echtheit und Integrität der Lebensmittelkette zu etablieren, die den Mitgliedstaaten durch wissenschaftliche Expertise bei der Prävention und Bekämpfung von betrügerischen Praktiken Unterstützung bieten. Zudem werden Hinweisgeber (Whistleblower), die auf Missstände in Unternehmen hinweisen, zukünftig besser vor Diskriminierung und Benachteiligung geschützt.

Ungefähr 577.000.000 Ergebnisse (0,35 Sekunden)

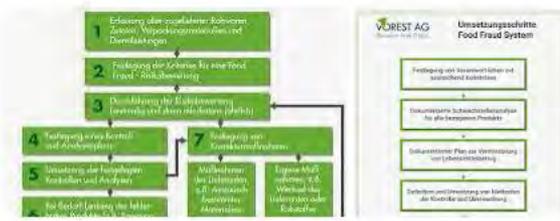
Unter Lebensmittelbetrug versteht man im Allgemeinen das Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit dem Ziel, durch vorsätzliche Täuschung einen finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen.



Bvl.bund

<https://www.bvl.bund.de> › 16_Food_Fraud › lm_schutz...

Lebensmittelbetrug - BVL



Informationen zu hervorgehobenen Snippets • Feedback geben

Weitere Fragen

Was sind Food Fraud Vorfälle?



Was versteht man unter Food Defense?



Wer ist Food Fraud Beauftragter?



Was ist der Unterschied zwischen Food Safety und Food Defense?



Feedback geben



VOREST AG

<https://www.vorest-ag.com> › Wissen › Was-Ist-Food-F...

Was ist Food Fraud und wie wird Lebensmittelbetrug ...

Food Fraud heißt übersetzt „Lebensmittelbetrug“. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass Sie als Inverkehrbringer von Lebensmitteln ein System zum Schutz ...



haccp-hygienemanagement.de

<https://haccp-hygienemanagement.de> › lebensmittelbet...

Was bedeutet Lebensmittelbetrug und wie wird Food Fraud ...

Ins Deutsche übersetzt heißt Food Fraud, wie es in den Lebensmittelsicherheitsstandards heißt, „Lebensmittelbetrug“. Dabei werden Lebensmittel verfälscht oder ...

Home / Nachrichten / Landwirtschaft / Lebensmittelkennzeichnung / Lebensmittelbetrug: EU einigt sich auf „Frühstücksrichtlinie“

Lebensmittelbetrug: EU einigt sich auf „Frühstücksrichtlinie“

Von: Angelo Di Mambro | Euractiv.com | übersetzt von Carmen Diaz Rodriguez 📅 31-01-2024

Werbung



Den Ergebnissen einer EU-Studie zufolge ist fast die Hälfte aller Honigimporte in die EU wahrscheinlich gestreckt. [SHUTTERSTOCK/ AnaMarques]

📄 [Euractiv ist Teil von The Trust Project >>>](#)

Meistgelesene Artikel

- 1 Autogipfel: Auch Habeck fordert vorgezogene Überprüfung der CO2-Grenzwerte
- 2 Trump sagt Treffen mit polnischem Präsidenten Duda ab
- 3 Trotz Kritik der EU: Griechenland setzt Grenzzaunbau zur Türkei fort
- 4 Ukraine: China ist Hauntlieferant für



GEPANSCHT UND GEFÄLSCHT

Lebensmittelbetrug als Milliardengeschäft

Lebensmittelskandale haben eine lange „Tradition“, ganz Ähnliches gilt für Etikettenschwindel und Panscherei: Fleisch und Fisch haben eine zweifelhafte oder gar keine Herkunft, Olivenöl, Honig und Wein werden gestreckt. Einziges Ziel: möglichst billig produzieren. Im Rahmen der Filmreihe „Hunger.Macht.Profite“ beschäftigt sich eine Dokumentation mit dem Thema Schwindel und Profitmaximierung.

13. Oktober 2023, 11.23 Uhr (Update: 13. Oktober 2023, 14.20 Uhr)

Teilen

Foto: Shutterstock / Bismarck / Fraunhofer

Lebensmittelbetrug ist ein globales Milliardengeschäft mit vielen Nuancen. Verdorbene Ware wird in Umlauf gebracht, Herkunftsnachweise werden gefälscht, billige Imitate als qualitativ hochwertige Ware verkauft, Gewicht manipuliert. Das Spektrum reicht von Fleisch und Fisch über Honig und Wein bis Olivenöl.

Mit allen diesen Arten von Betrug beschäftigt sich die Dokumentation „Food Fraud: An Organised Crime?“ (im französischen Original: „Fraude alimentaire: un crime organisé?“). Wie der Titel besagt, geht es in dem 52-minütigen Film um das Thema Lebensmittelbetrug und organisierte Kriminalität im internationalen Kontext.

Ein unüberschaubarer globalisierter Markt

„Wissen wir eigentlich, was in unseren Lebensmitteln steckt?“, lautet die Eingangsfrage zu der Doku. Nicht wirklich, zeigt die Zahl der

<https://orf.at/stories/3332860/>

EUROPOL ERMITTELT

Milliardenschäden durch gefälschte Lebensmittel wie Honig und Olivenöl

VORLESEN

von Carmen Brehme, MDR Wirtschaftsredaktion

Stand: 28. August 2022, 05:00 Uhr



Deutschland ist nur zu weniger als 30 Prozent "Selbstversorger" beim Honig.

Bildrechte: MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

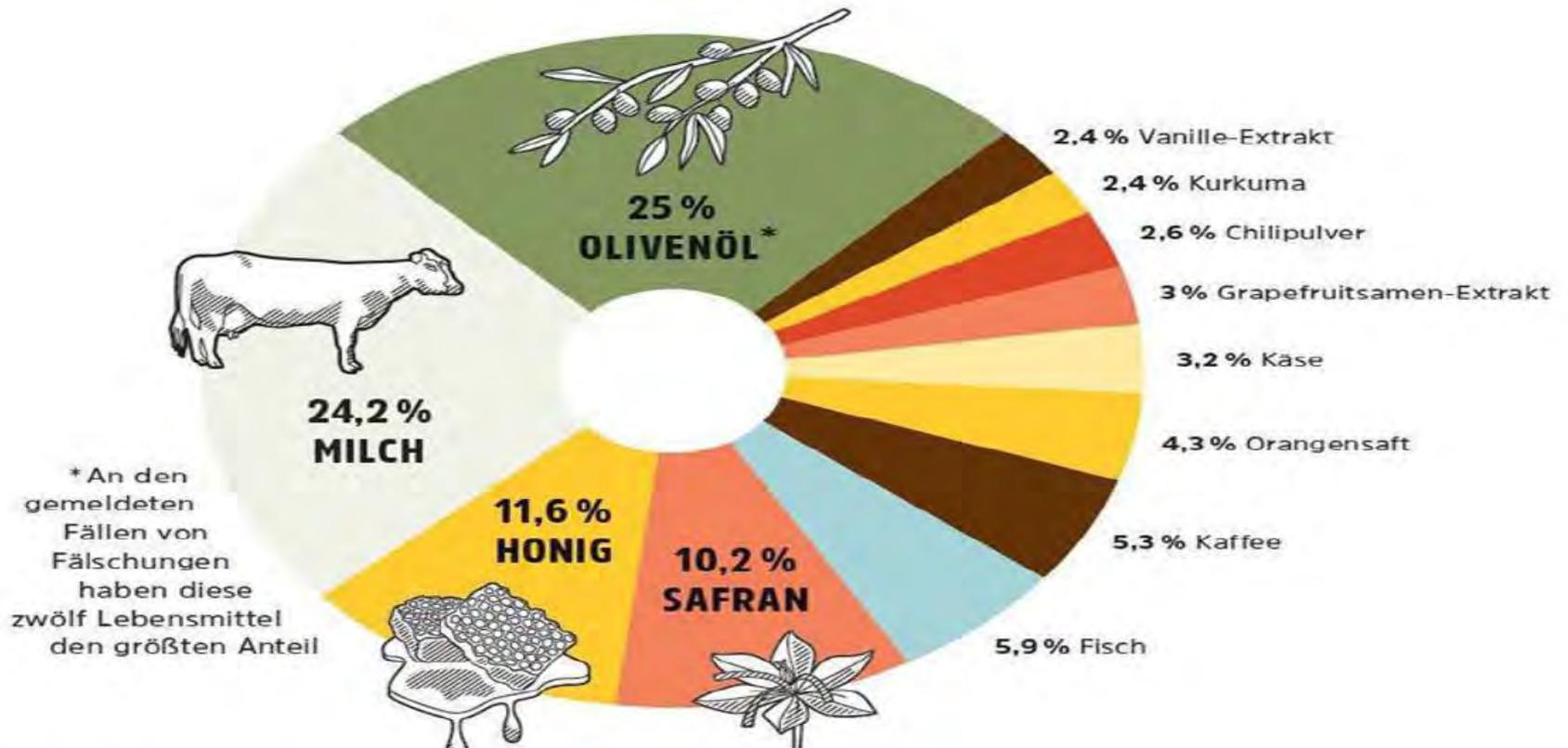
Ob gestreckter Honig, gepanshtes Olivenöl oder falsch deklariertes Fleisch, die Europäische Union (EU) schätzt den jährlichen Schaden durch Lebensmittelbetrug auf mindestens 30 Milliarden Euro. Gegen die kriminellen Unternehmen ermittelt auch Europol.

Lebensmittelbetrug – eine Folge steigender Lebensmittelpreise
Der Preisdruck, der über die Lieferketten weitergegeben wird, ist einer der Haupttreiber für Betrug. Einige Verträge in der Lebensmittelindustrie sind langfristig und plötzlich müssen Lieferanten versuchen, Wege zu finden, ihre Kostenbasis zu senken, um im Geschäft zu bleiben. In einigen Fällen werden die Vertragspreise aufgrund der wirtschaftlichen Situation freiwillig angepasst, was jedoch weniger üblich ist (zumindest nach meinem besten Wissen).



Much more to my surprise (and horror), I was recently contacted by a food company in the UK, who informed me that they'd found that around 10 percent of the rice they'd purchased from a European outlet contained plastic rice – about 10 percent of its weight.

Fälschungsanfällige Lebensmittel



Quelle: Till Nows/gutentag-Hamburg

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/gesundheitliche-r-verbraucherschutz/food-fraud/artikel.712472.php>

Food Fraud

Lebensmittelverfälschungen: Möglichkeiten und Chancen zur Risikominimierung in komplex vernetzten Wertschöpfungsketten

1. **Olivenöl:** (falsche Herkunftsangabe, Vermischung mit Altbeständen, Strecken mit Soja-, Mais-, Sonnenblumen-, Haselnuss-Öl etc.)
2. **Fisch:** (falsche Spezies, Aqua-Kultur für Wildfang, in prozessierten Fischgerichten Beimengung von Soja-Protein)
3. **Bio-Lebensmittel:** (Vermischung mit konventionell angebauten Produkten)
4. **Milch:** (Streckung mit Pflanzenölen und Wasser, Vermengung mit Fremdproteinen und Protein vortäuschenden Substanzen z. B. Melamin)
5. **Getreide:** (falsche Sorte, Sortenreinheit, falsche Herkunft, Anbauverfahren, Streckung mit Fremdsubstanzen bei Mehl)
6. **Honig und Ahornsirup:** (Streckung mit Invertzucker-Sirup oder Saccharose-Sirup, Zugabe von Zucker und Wasser)
7. **Kaffee und Tee:** (Kaffee: Herkunft, Sorte, Streckung mit geröstetem Mais, Streckung mit Malz oder Hülsenfrüchten; Tee: Herkunft, Sorte, Streckung mit benutzten Teeblättern, Vermischen mit gefärbten Sägespänen, Strecken mit wertlosem Stengelmaterial)
8. **Gewürze:** (Chili: Streckung mit Ringel- und Studentenblumenblättern, Sandelholz-Spänen, eingefärbtem Gras, Fasern von Roter Beete oder Granatapfel, Einfärben mit gelben und roten Farbstoffen)
9. **Wein:** (Herkunft, Reinheit, Jahrgang, Zusatz von Wasser, Zucker, Ethylenglykol, falsche Etikettierung)
10. **Obstsäfte:** (z. B. Orangen- und Apfelsaft: Zusatz artfremder Fruchtsäfte, Vortäuschung „frischgepresst“ durch Trübungsmittel, Streckung mit Wasser und Zucker, Zusatz synthetischer Aromen und Geschmacksstoffe sowie von Farbstoffen)



LGL

Europäische und nationale Initiativen“



NRZ-Authent

[Deklarationskontrolle bei Weidemilch](#)[Authentifizierung von Tierarten](#)[Fremdeiweiß in Fleischerzeugnissen](#)[Nachweisverfahren für Fleischkleber](#)[Authentifizierung von Bio-Milch](#)[Authentifizierung von Bio-Fisch](#)[Fischartendifferenzierung](#)[Fremdfett in Milchprodukten](#)[Datenbank für Fischidentifizierung](#)[Qualität von Arganöl](#)

Nationales Referenzzentrum für authentische Lebensmittel



© Ruthe Zuntz

Wer erinnert sich nicht an den Pferdefleischskandal im Jahr 2013? Statt Rindfleisch fand sich in Lasagne, Bolognese und vielen anderen Fertigprodukten Pferdefleisch. Ein Beispiel von vielen, in denen verwendete Lebensmittel nicht der Deklaration auf der Verpackung entsprechen. Mit dem Nationalen Referenzzentrum für authentische Lebensmittel am Max Rubner-Institut hat das Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft ein entscheidendes Instrument im Kampf gegen Lebensmittelfälschung etabliert.

Die Europäische Union (EU) schätzt den jährlichen Schaden durch Lebensmittelbetrug (Food Fraud) – die betrügerische Verfälschung von Lebensmitteln, mit dem Ziel, durch vorsätzliche Täuschung einen finanziellen Vorteil zu erlangen – auf nicht weniger als 30 Milliarden Euro; durchaus vergleichbar mit dem Schwarzmarkt im Heroinhandel. Ob Pferdefleisch an Stelle von Rindfleisch, minderwertiges Öl statt Olivenöl Extra Virgine oder Eier aus Boden- statt aus Freilandhaltung: Lebensmittelbetrug ist eine Straftat – unabhängig davon, ob von der Fälschung eine Gesundheitsgefahr für die Verbraucherinnen und Verbrauchern einhergeht, oder nicht.

NRZ Authent

Leiterin

Dr. Ilka Haase

Telefon: +49 9221 803-220

[✉ ilka.haase@mri.bund.de](mailto:ilka.haase@mri.bund.de)

[🔗 Zur Person](#)

Sekretariat

Dagmar Dünkel

Telefon: +49 9221 803-221

[✉ NRZ.Sekr@mri.bund.de](mailto:NRZ.Sekr@mri.bund.de)



EU-Kontrollverordnung

In Anlehnung an die EU-Kontrollverordnung (EU VO 2017/625) hat Deutschland mit der Einrichtung eines Nationalen Referenzzentrums für authentische Lebensmittel (NRZ-Authent) am Max Rubner-Institut bereits auf nationaler Ebene ein Referenzzentrum für die Authentizität und Integrität der Lebensmittelkette eingerichtet, um den Kampf gegen Lebensmittelfälschung zu stärken.

Das NRZ-Authent unterstützt mit seiner Arbeit vor allem die Lebensmittelüberwachungsbehörden und die örtlichen Untersuchungsämter in Deutschland. Um den grenzübergreifend arbeitenden Lebensmittelfälschern das Handwerk zu legen, ist aber zusätzlich eine europäische und internationale Zusammenarbeit unerlässlich.

8. NRZ-Authent Workshop für Expertinnen und Experten (online)

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich einladen zu unserem
8. NRZ-Authent Workshop am 18. und 19. November 2024
(virtuelle Veranstaltung über Webex)

5. NRZ-Authent Fachgespräch Authentizität von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken

Nach drei Jahren, in denen das NRZ-Authent Fachgespräch pandemiebedingt nur online stattfinden konnte, empfing das Nationale Referenzzentrum für authentische Lebensmittel (NRZ-Authent) am 15. Juni 2023 ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am MRI-Standort in Karlsruhe zum alljährlichen Fachgespräch zur Authentizität von Lebensmitteln erstmals wieder in Präsenz. In dieser Veranstaltungsreihe wird in Abgrenzung zum thematisch breiter angelegten NRZ-Authent Workshop für Expertinnen und Experten jedes Jahr gezielt eine Lebensmittelgruppe, eine bestimmte Fragestellung oder ein spezielles Analysenverfahren in den Fokus genommen. Bei der diesjährigen thematischen Gestaltung hat das NRZ-Authent den Wunsch mehrerer Untersuchungseinrichtungen aufgegriffen, sich mit der Authentizität von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken auseinanderzusetzen mit dem Ziel sich gegenseitig über die aktuellen Entwicklungen zu diesem Thema in der amtlichen Lebensmittelüberwachung auszutauschen und zu informieren. In der Vorbereitung wurde seitens des NRZ-Authent daher auf eine gute Mischung aus einem breit gefächerten fachlichen Programm und den fachlichen Diskussionen sowie der Möglichkeit zum Netzwerken in den Kaffeepausen und beim geselligen Vorabend Wert gelegt.

Gerade Getränke tauchen regelmäßig unter den am häufigsten verfälschten Lebensmittel auf und waren unter anderem Schwerpunktthema der OPSON XI Operation. Interessant ist hier vor allem, dass klassische und etablierte Analysemethoden nach wie vor sehr gut angewandt werden können.

Forschungsprojekte

Anwenderfreundliche Fischartentests



Fische, ©Ute Schröder

Fischereiprodukte gehören zu den Top 10 der Lebensmittel mit dem höchsten Verfälschungspotenzial: Weit über 800 verschiedene Fischarten dürfen in Deutschland gehandelt werden, von denen die meisten aus dem Ausland stammen. Die Preisspanne zwischen verschiedenen Spezies kann dabei sehr unterschiedlich sein. Die Produzenten und Händler sind verpflichtet, unverarbeitete oder nur leicht bearbeitete Produkte wie Ganzfische oder Fischfilets mit der genauen Bezeichnung der Tierart zu kennzeichnen.

[↗ Weiterlesen](#)

Deklarationskontrolle bei Weidemilch

Auf der Suche nach neuen Absatzmöglichkeiten oder höherer Wertschöpfung für Trinkmilch werden inzwischen zahlreiche Produkte mit besonderer Bezeichnung angeboten. Neben Biomilch und Heumilch, deren Produktionsweise in Erzeugerrichtlinien sowie EU-Verordnungen klar geregelt ist, finden sich z.B. Alpenmilch, Landmilch oder Weidemilch im Kühlregal, für deren Bezeichnung keine gesetzlichen Vorgaben existieren.

[↗ Weiterlesen](#)

Huhn oder Fasan – das ist die Frage



Eindeutige Identifizierung von Tierarten



Die von Europol und INTERPOL koordinierten **OPSON-Operationen** werden seit dem Jahr 2011 durchgeführt.

Der Begriff Opson stammt aus dem Griechischen und beschreibt den wertgebenden Bestandteil des Essens.

Als Namensgeber dieser weltweit stattfindenden **Operationen zur Bekämpfung von irreführenden und betrügerischen Praktiken**, steht OPSON für die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene.

Seit der ersten OPSON-Operation, an der 10 Staaten teilnahmen, ist die Anzahl der teilnehmenden Staaten kontinuierlich gewachsen. Deutschland nahm erstmalig vollumfänglich an der fünften Operation teil. Insgesamt waren hierbei weltweit 57 Staaten beteiligt. An der Operation OPSON IX haben 83 Staaten teilgenommen.

Die OPSON-Operationen gliedern sich in die **Planungs-, Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase**. So werden auf der operationellen Planungssitzung beispielsweise die Ergebnisse aus dem Vorjahr vorgestellt und ausgewertet sowie potentielle neue Untersuchungsziele identifiziert, um einen möglichst nahtlosen Übergang zwischen den Operationen zu gewährleisten und somit aktuellen Entwicklungen und Trends die nötige Aufmerksamkeit widmen zu können.

Berichte OPSON-Operationen

- OPSON XII (2022/2023)
- OPSON XI (2021/2022) – Fehldeklaration und Fremdwasserzusatz bei Fischen, Krebs- und Weichtieren im Fokus der Untersuchungen
- OPSON X (2020/2021) – Verfälschungen bei Honig europaweit im Fokus, Fleischerzeugnisse als zusätzliches nationales Untersuchungsziel
- OPSON IX (2019/2020) – Verfälschungen bei Olivenöl europaweit im Fokus, vanillehaltige Erzeugnisse als zusätzliches Untersuchungsziel
- OPSON VIII (2018/2019) - Verfälschungen bei Kaffee europaweit im Fokus
- OPSON VII (2017/2018) - Betrug bei Thunfisch europaweit im Fokus
- OPSON VI (2016/2017) – Haselnusserzeugnisse aus der Türkei, Georgien und Italien
- OPSON V (2015/2016) – Fische aus Asien

Übersicht - Aufgaben im Bereich Lebensmittelbetrug

- Aufgaben im Bereich Lebensmittelbetrug

Europäische Schwerpunktaktionen bei OPSON XII

OPSON XII bot die Möglichkeit, sich an drei staatenübergreifenden Schwerpunktaktionen engl. „Targeted Actions“ (TA) zu beteiligen. Europol koordinierte die **Schwerpunktaktion zum Schutz von geografischen Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten**. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) koordinierte wie im Jahr zuvor den Kampf gegen gefälschten Alkohol in der **Schwerpunktaktion zu alkoholischen Getränken**. Die dritte Schwerpunktaktion konzentrierte sich auf **gefälschtes Olivenöl**, geleitet von der US-Behörde FDA (Food and Drug Administration) und Europol.



Quelle: New Africa - stock.adobe.com

^ nach oben

Schwerpunkte der deutschen Operation OPSON XII

Aufgrund des Ukrainekriegs stiegen die Preise für Sonnenblumenöl, die deutschen Behörden entschieden sich daher, während OPSON XII schwerpunktmäßig potentiellen **Verfälschungen bei Sonnenblumenöl und sonnenblumenöhlhaltigen Erzeugnissen** nachzugehen. Untersucht wurde Sonnenblumenöl von raffiniert bis kaltgepresst, Sonnenblumenöl als Zutat in Margarine, Mayonnaise, Brotaufstrichen oder Chips sowie in Sonnenblumenöl eingelegte Erzeugnisse wie Thunfisch und Feta. Da es keine spezifischen Parameter für den Nachweis von Verfälschungen gibt, oblag es den zuständigen Sachverständigen in den Ländern zu entscheiden, welche Parameter untersucht und welche Analysenverfahren angewandt wurden.

Mögliche Verfälschungen:

- Verwendung sortenfremder Öle, vor allem Palm- und Sojaöl
- Verwendung von minderwertigen Ölen und raffinierten Ölen anstatt kaltgepressten Ölen.

Warum wurde Sonnenblumenöl untersucht?

Die Wahl fiel auf das Thema Verfälschungen bei Sonnenblumenöl und Erzeugnissen mit Sonnenblumenöl, weil der noch andauernde **Ukraine-Krieg** zum **Anstieg der Preise** führte. Dieser Preisanstieg fiel im Frühwarnsystem ISAR (LINK) auf. Deutschland hat eine hohe Importabhängigkeit und einen geringen Selbstversorgungsgrad. Wichtigste Bezugsländer Deutschlands sind die Niederlande (35 %), Ungarn (29 %) und die Ukraine (19 %), indirekt importiert Deutschland über die Niederlande mehr Sonnenblumenöl aus der Ukraine.

Das MARS (Monitoring Agricultural Resources) -Bulletin des Wissenschaftlichen Dienstes der Europäischen Kommission 06/2022 prognostizierte bei der Ernte 2022 (Ernte im Oktober) in der Ukraine voraussichtlich einen Rückgang von 26 % bei der Sonnenblumenerzeugung [1]. Der Krieg sorgte zwar dafür, dass viele Erzeuger in Europa im Frühjahr 2022 mehr Sonnenblumen aussäten, jedoch führte die anhaltende Trockenheit dazu, dass dies die Gesamterntemenge nur sehr gering beeinflusste [2]. Dies gilt auch für Deutschland – hierzulande wuchs die Anbaufläche von Sonnenblumen zur Ernte 2022 um 122 %. Den Bedarf an Sonnenblumenöl kann Deutschland dennoch nur zu einem kleinen Teil (2021 zu 8 %) aus der heimischen Produktion decken [3, 4]. Nach dem Preishoch für Sonnenblumenöl im März 2022 (2.361 US\$/t) sind die Preise stetig gesunken (September 2022: 1.204 US\$/t) [5]. Die Auswirkungen des klimatischen Einflusses und der politischen Lage auf Sonnenblumenöl waren jedoch schwer abschätzbar.

Sonnenblumenöl ist ein preisgünstiges Speiseöl, bei dem sich eine Verfälschung eigentlich nicht lohnt. Durch den Ukraine Krieg gibt es eine Verknappung, die zu einer Streckung von Sonnenblumenölen führen könnte, so die Annahme der Behörden.

Ergebnisse in Deutschland



Quelle: rustamank - stock.adobe.com



Im Zeitraum von **Dezember 2022 bis Mai 2023** wurden in **zwölf Bundesländern** 241 Proben Sonnenblumenöl und sonnenblumenöhlhaltige Erzeugnisse auf unlautere Praktiken untersucht. Die Probenahme fand hauptsächlich im Einzelhandel statt. Der Verdacht, dass Sonnenblumenöl durch den Preisanstieg und Verknappung vermehrt verfälscht wird, hat sich mit den Ergebnissen aus OPSON XII **nicht bestätigt**. Lediglich vier Öle (1,7 %) wurden aufgrund irreführender Angaben beanstandet. Zwei Sonnenblumenöle stehen im Verdacht, mit

sortenfremdem Öl substituiert zu sein. Zwei Öle zeigten erhebliche Qualitätsmängel aufgrund von Oxidationsprodukten, die auf einen Fettverderb hinweisen.



Arbeitsschutz

Lebensmittel

Produkte

Gesundheit

Tiergesundheit

Fort-/Weiterbildung

Forschung



Startseite >> Lebensmittel

Suche



Lebensmittel

Warengruppen

Chemie

Hygiene

Technologien

Kennzeichnung

Überwachung

Lebensmittel A-Z

Engpass bei Sonnenblumenöl – Ein Grund für Verfälschung?

2022/2023 fand mit OPSON.XIII erneut eine von Europol und Interpol koordinierte Operation gegen Lebensmittelbetrug statt. Bayern beteiligte sich nunmehr zum zehnten Mal an der weltweiten Operation gegen Lebensmittelbetrug.

[weiterlesen...](#)



Knowledge Centre for Food Fraud and Quality

The Knowledge Centre for Food Fraud and Quality (KC-FFQ) produces and makes sense of scientific information to protect the authenticity and quality of food in the EU

What we do



The Knowledge Centre for Food Fraud and Quality (KC-FFQ), provides and shares up-to-date scientific knowledge on food fraud and food quality issues.

It coordinates market surveillance activities and operates early warning and information system for food fraud.

[About our knowledge service](#)[Subscribe to our newsletter](#)

https://knowledge4policy.ec.europa.eu/food-fraud-quality_en

Wissenszentrum für Lebensmittelbetrug und Qualität

Das Wissenszentrum für Lebensmittelbetrug und -qualität (KC-FFQ) erstellt wissenschaftliche Informationen und macht sie sinnvoll, um die Echtheit und Qualität von Lebensmitteln in der EU zu schützen.

Was wir tun

Die Europäische Kommission & amp;

Das Wissenszentrum für Lebensmittelbetrug und -qualität (KC-FFQ) bietet und teilt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse über Lebensmittelbetrug und Fragen der Lebensmittelqualität.

Empfohlene Inhalte



**Monatliche Berichte
über
Lebensmittelbetrug**



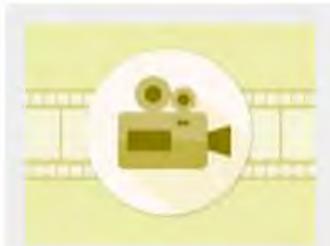
**Datenbanken für
Lebensmittelbetrug**



**Wissenschaftliche
Veröffentlichungen**



**Harmonisierte
Prüfmethode der EU**



Video von KC-FFQ



**Fachtagungen des KC-
FFQ**



Über KC-FFQ



Infografik

Aktuelle Nachrichten

25. JULI 2023

**Gleiche Packung, unterschiedliche
Zutaten? Doppelte Qualität von
Daunen in EU-Markenlebensmitteln**

15. JUNI 2022

**Lebensmittelsicherheit:
Kommission nimmt Bericht über
die Anwendung der EU-
Gesundheits- und Umweltnormen
auf eingeführte Agrar- und
Lebensmittelerzeugnisse an**

Neueste Ressourcen

VERÖFFENTLICHUNG

**Zusammenfassung des
Lebensmittelbetrugs - Juli &
August 2024**

VERÖFFENTLICHUNG

**Zusammenfassung des
Lebensmittelbetrugs Juni 2024**

VERÖFFENTLICHUNG

**Zusammenfassung des
Lebensmittelbetrugs Mai 2024**

☰ Mehr

June 2024

Monthly Summary of Articles on Food Fraud and Adulteration



Retrieved mainly from the JRC tool Medisys (<http://medisys.newsbrief.eu>)

Disclaimer: The presentation of articles reflects their media coverage. In any case, it does not reflect the frequency of food fraud in a particular country and/or concerning a specific food product. The European Commission does not take any responsibility for the validity of the information extracted from the media channels scanned. The views expressed shall not be regarded as stating an official position of the European Commission.

Food Fraud Cases

Eighteen t of frozen fish products of an importer and wholesaler due to a lack of labelling and traceability information. Administrative sanctions totalling €8,500 euros were imposed.

[IlGiornaleDiVicenza](#) [VeneziaToday](#)

Seized 23 t of fish, including 130 specimens of bluefin tuna, in a month and a half, imposing fines of €79,500.

[LiveSicilia](#)

Seized around 450 l of counterfeit olive oil near Lisbon, 10,700 l of olive oil, wine, and honey in an illegal warehouse in the district of Viseu, and five tons of frozen fish products in Ilhavo.

[CNNPortugal](#) [ExecutiveDigest](#) [RTP](#) [NTTN24](#) [Opovo](#)
[MoroccoMail](#) [Leconomiste](#) [NoticiasOMinuto](#)

Over 4 t of products destroyed after inspection to meat processing company in Lithuania. Serious issues such as Salmonella and Listeria contamination, mislabelling, and unsanitary conditions revealed.

[FoodSafetyNews](#)

Arrested 14 people and investigated 43 others for irregular trafficking citrus fruits. The operation led to the seizure of 123,673 kg of oranges and the 263 forged documents.

[FruchtPortal](#)

-  Italy
-  Fish and fish products
-  Misdescription/
Mislabelling/
Misbranding

-  Portugal
-  Fats and oils
Fish and fish products
Honey and royal jelly
Wine
-  Counterfeit

-  Lithuania
-  Meat and meat products
(other than poultry)
-  Misdescription/
Mislabelling/
Misbranding

-  Spain
-  Fruits and vegetables
-  Counterfeit



2023 Annual Report Alert and Cooperation Network

The Alert and Cooperation Network

Betrugsbekämpfung

FF
Confidential
information
restricted to
Agri-Food Fraud
Contact-Points

EU-Schnellwarnsystem
Risiko für Gesundheit,
Mensch und Tier

RASFF
FOOD/FEED
SAFETY-RELATED
NOTIFICATION

AAC
NON-COMPLIANCE NOTIFICATION

Meldungen ohne ernstes
Risiko

3.3. Agri-Food Fraud Network

The number of notifications related to suspicions of fraud reached a total of 758, showcasing a 26.3% increase in the use of the network by member countries authorities compared to 2022.

More than half of the notifications (414) concerned the illegal trade and cats and dogs due to a specific EU Coordinated Action ending in 2023. This action is presented in detail in section 3.3.1. The following analysis concerns the other 344 notifications relating to all other product categories.

The countries which notified the most on fraud suspicions were Belgium (18.3%), followed by Germany (16.5%) and France (10.7%), meaning the top three remain unchanged in relation to previous years. Notifications created by the EC amounted to 3.4% in 2023, sharing specific intelligence such as whistleblower information.

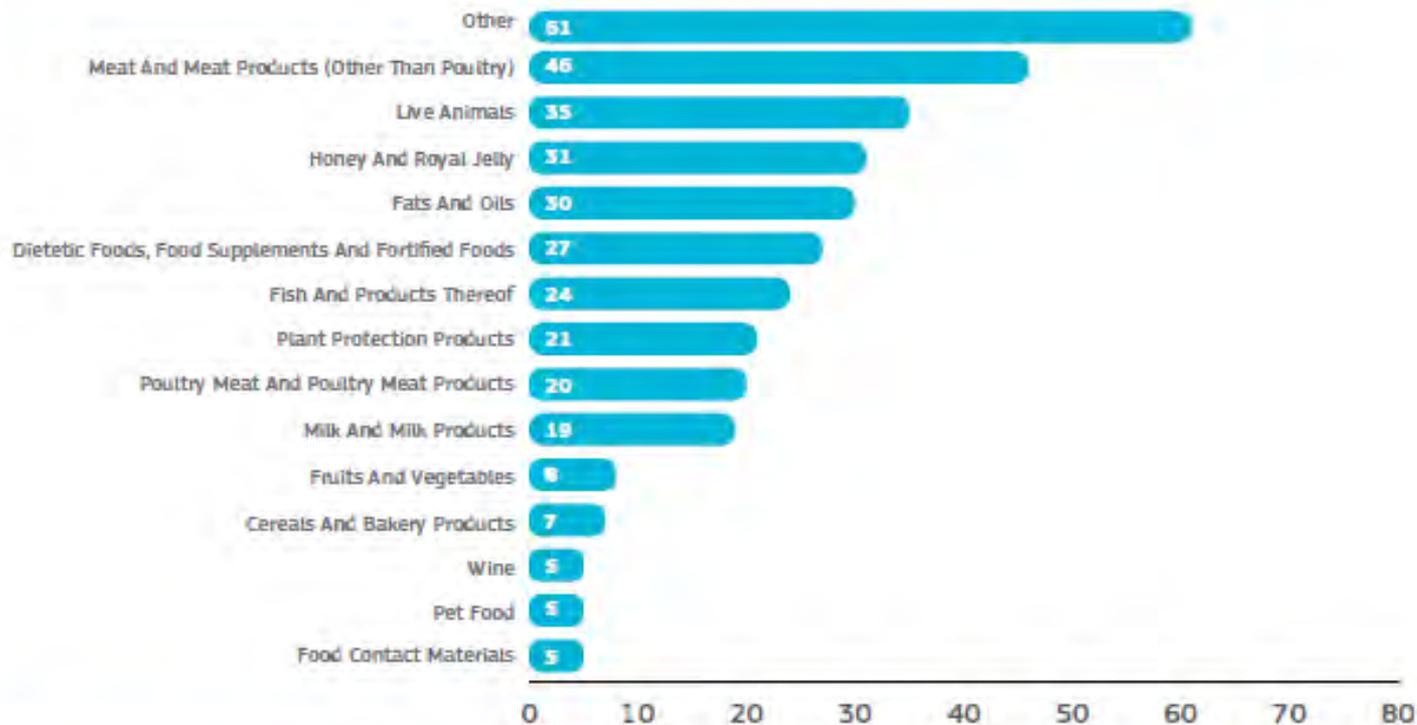
PRODUCT ORIGINS

The majority of the products reported originated from the EU, representing 71.1% while 24% were imported from non-EU countries. For a small percentage of notifications (4.8%) the origin was not known or still under investigation.

Regarding goods coming from EU countries, 8.2% concerned France and the Netherlands. For the latter, the most recurrent issues were adulteration of poultry products and mislabeling of meat products, while for goods coming from France many notifications concerned document forgery of live animals. As to the cases relating to products of non-EU origin, 5.4% concerned China and 3.4% covered products of Turkish origin, mostly involving suspicions of adulteration of honey.

PRODUCT CATEGORIES

Figure 10: Number of food fraud notifications by product categories



The most notified product category in 2023 was meat and meat products (other than poultry), covering 13.3% of the total food fraud notifications. Common issues reported were ingredient or species substitution and misleading labelling.

As in 2022, live animals (excluding pet animals) were the second most reported category (10.1%) and like in previous years, it concerned mostly horses. Fraud suspicions were divided almost evenly between smuggling and forgery of mandatory documents, like animal passports and health certificates.

AGRI-FOOD FRAUD CATEGORIES

Figure 11: Food fraud notifications by agri-food fraud categories and subcategories

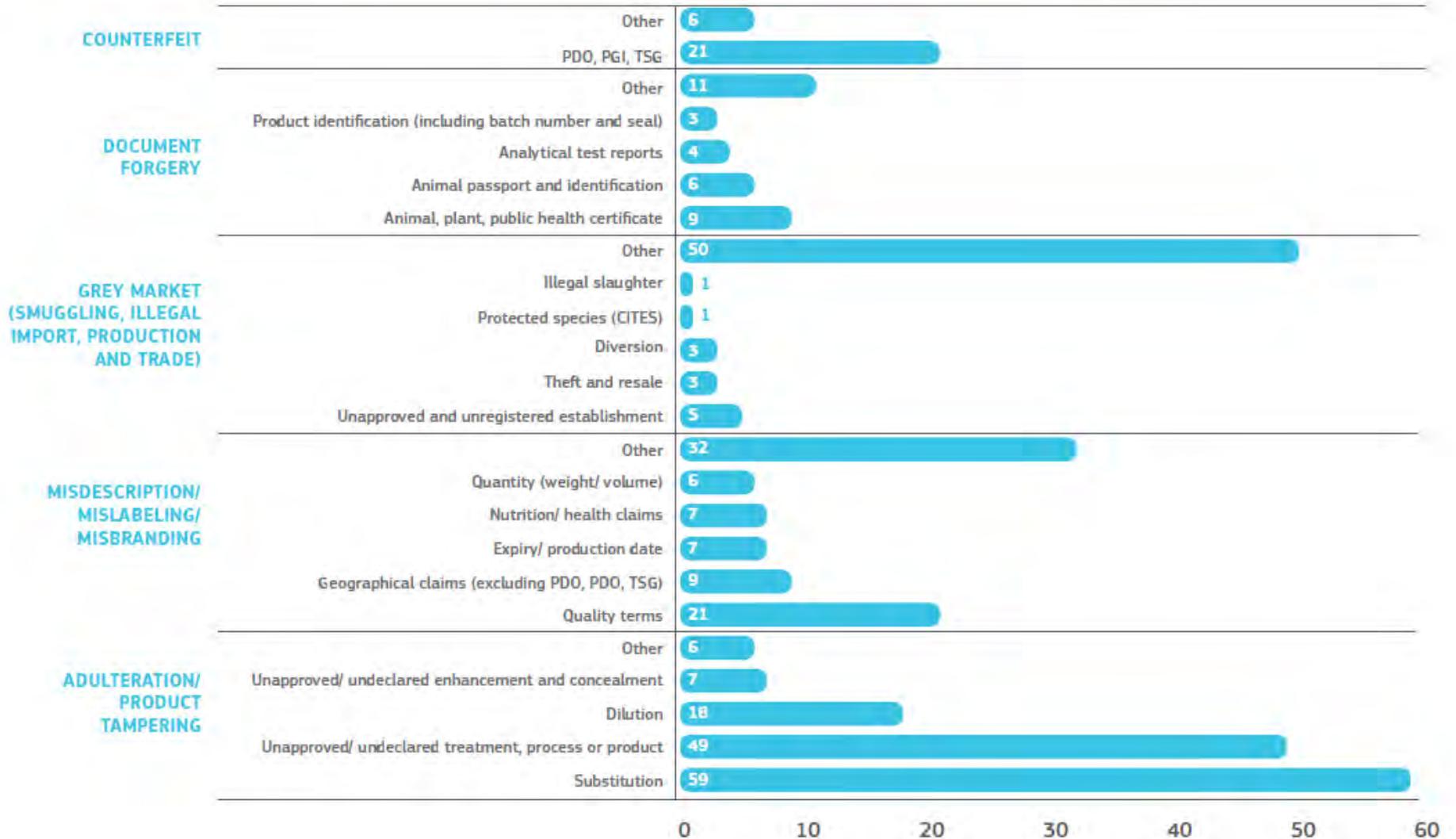
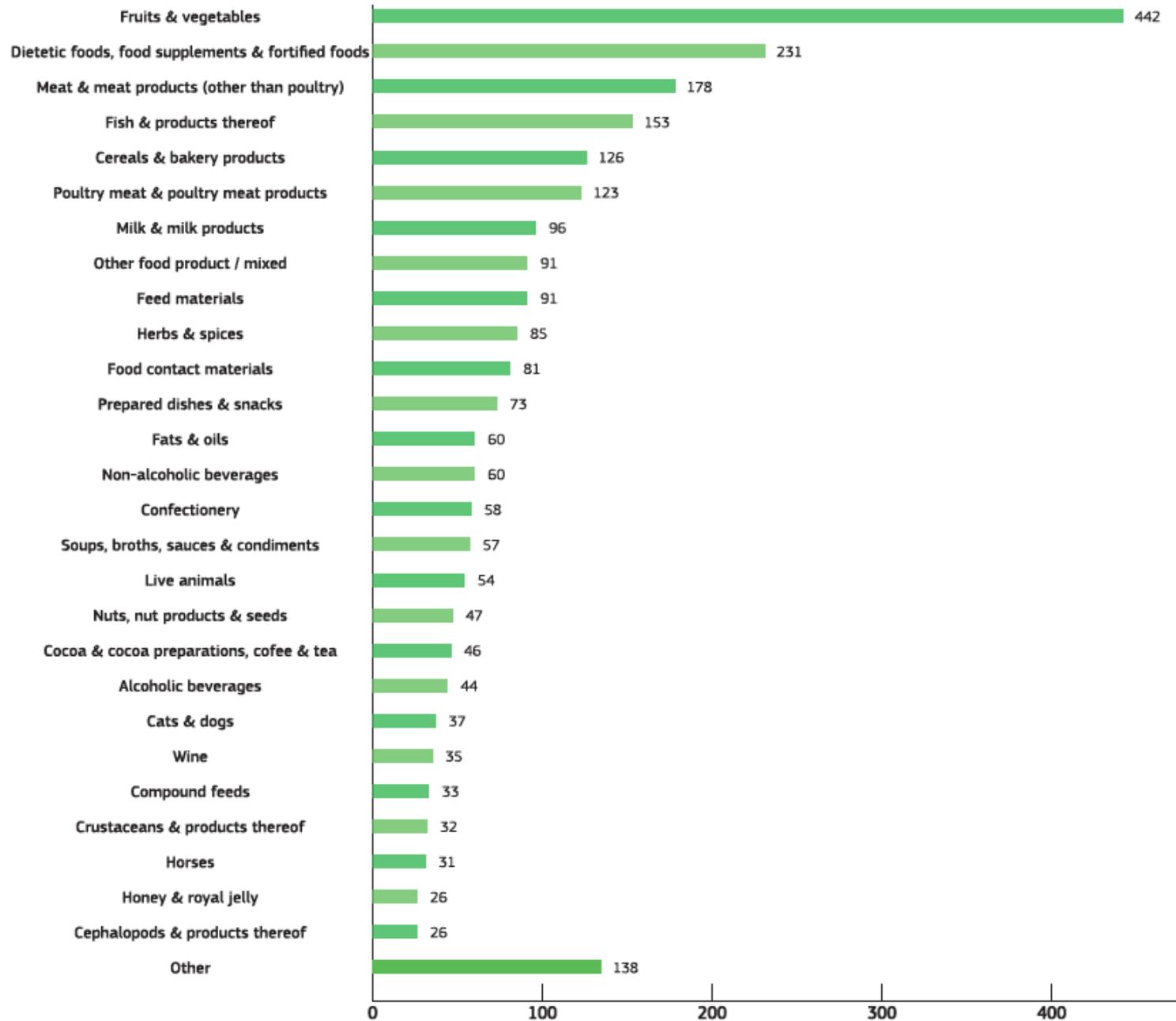


Fig.1.0: AAC notifications per product category



3.3.1 EU Coordinated Action (Illegal trade of cats and dogs)

During the year 2023, a total of 414 fraud notifications involving illegal trade and movements of cats and dogs were directly created in the FFN. Additionally, 87 non-compliances were notified, among which 45 represented a suspicion of fraud practices. The countries creating the most notifications were Germany, Austria, Slovenia, Belgium and Italy. Regarding the origin of the animals, the primary suppliers within the EU were Romania, Hungary, Poland and Bulgaria. 37% of notifications involved animals directly originated from non-EU countries, primarily from Belarus/Russia, Ukraine, Serbia and Türkiye.

These notifications predominantly pertained to severe violations, such as document forgery (EU Pet Passports, Animal Health Certificates, rabies titration results), which involves providing false information regarding the age, origin, or rabies vaccination status of dogs and cats. Furthermore, 72 notifications directly mentioned animals being advertised and purchased through online platforms, which currently serve as the primary sales channel. Moreover, 114 notifications highlighted cross-border animal welfare concerns despite the non-obligatory nature of declaring animal welfare issues.

The EU Enforcement Action on illegal trade of cats and dogs, launched in July 2022 by DG SANTE, came to an end in July 2023 but the number of notifications concerning illegal trade and movements of cats and dogs remained stable and continued to represent a significant percentage of fraud notifications in the second half of the year. This action was carried out by the EU Agri-Food Fraud Network, and involved, besides the animal health and welfare experts, border and customs officers, tax authorities, Europol and law enforcement agencies (within the framework of the EMPACT Envicrime sub-action on illegal pet trade). Collaboration with customs was supported by DG TAXUD. For the first time, European Animal Welfare Associations (Eurogroup for Animals, the EU Dog & Cat Alliance, FOUR PAWS) were invited to take part in a coordinated control action. The action confirmed that the significant proportion of traders abuse the EU legislation on non-commercial movements of pet animals to disguise commercial activities, profiting from less stringent control rules and evading taxation, as the current legislation allows pet owners to travel with up to five pets in a more flexible control and tax framework. Some shelters or animal welfare associations are also suspected to take advantage of their status to illegally breed or

I

(Gesetzgebungsakte)

VERORDNUNGEN

VERORDNUNG (EU) 2017/625 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 15. März 2017

über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Art. 9 Abs. 2

(2) Die zuständigen Behörden führen regelmäßig in angemessenen zeitlichen Abständen, die risikobasiert festgelegt werden, amtliche Kontrollen durch, um etwaige, durch betrügerische oder irreführende Praktiken vorsätzlich begangene Verstöße gegen die Vorschriften gemäß Artikel 1 Absatz 2 aufzudecken, und sie berücksichtigen dabei die über die Amtshilfemechanismen gemäß den Artikeln 102 bis 108 ausgetauschten Informationen über derartige Verstöße und alle anderen Informationen, die auf solche Verstöße hindeuten.

- (2) Diese Verordnung gilt für die amtlichen Kontrollen, mit denen die Einhaltung der Vorschriften überprüft werden soll, die entweder auf Unionsebene oder von den Mitgliedstaaten zur Anwendung von Unionsrecht in diesen Bereichen erlassen wurden:
- a) Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit, Lauterkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln, darunter Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Interessen und der Information der Verbraucher, sowie Vorschriften über die Herstellung und Verwendung von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen;
 - b) die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO) zum Zweck der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln in die Umwelt;
 - c) Futtermittel und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futtermitteln sowie über die Verwendung von Futtermitteln, einschließlich Vorschriften zur Gewährleistung fairer Handelspraktiken und über den Schutz der Gesundheit, der Interessen und der Information der Verbraucher;
 - d) Anforderungen im Bereich Tiergesundheit;
 - e) Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben;
 - f) Anforderungen im Bereich Tierschutz;
 - g) Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen;
 - h) das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, sowie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide;
 - i) die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen;
 - j) die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse.

JRC TECHNICAL REPORT

Bekämpfung betrügerischer und irreführender Praktiken in der Lebensmittelkette

*Technischer Bericht –
Durchführung des Artikels 9
Absatz 2 der Verordnung
(EU) 2017/625*

Winkler, B., Maquet, A., Reeves-Way, E., Siegener, E.,
Cassidy, T., Valinhas de Oliveira, T., Verluyten, J., Jelic,
M., Muznik, A.

2023

Zusammenfassung.....	1
Danksagung.....	2
1 Einführung.....	3
1.1 Politischer Kontext	3
1.2 Methodik	4
2 Einführung zum Begriff „Betrug in der Lebensmittelkette“	5
2.1 Anwendungsbereich des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625	5
2.2 Bekämpfung von Betrug in der Lebensmittelkette	7
2.3 Artikel 9 Absatz 2 – Ein proaktiver, strukturierter und gezielter Ansatz	8
3 Schlüsselemente der Kontrollregelungen für die Durchführung des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625.....	9
3.1 Zusammenarbeit	9
3.2 Risikobasierte Planung	10
3.2.1 Betrug verstehen.....	10
3.2.2 Grundlegende Erwägungen	10
3.2.3 Daten und Informationen: Quellen und Nutzung.....	11
3.3 Durchführung amtlicher Kontrollen gemäß Artikel 9 Absatz 2.....	15
3.4 Weiterverfolgung eines Betrugsverdachts und Untersuchungen.....	16
3.4.1 Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten	16
3.4.2 Untersuchungen.....	16
3.5 Schulung und Fähigkeiten	17
3.6 Vermarktungsnormenkontrollen vs. Lebensmittelsicherheitskontrollen.....	17
3.7 Sensibilisierung.....	18
Quellen.....	19
Anhänge.....	20

Zusammenfassung

In diesem technischen Bericht werden Herausforderungen, Möglichkeiten und Beispiele für bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Durchführung des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625 aufgezeigt.

Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten haben nicht nur die Aufgabe, Verstöße gegen die für die Lebensmittelkette geltenden Vorschriften aufzudecken, sondern auch etwaige vorsätzliche Verstöße gegen diese Vorschriften zu ermitteln, die durch betrügerische oder irreführende Praktiken der Unternehmer zum Zwecke der Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils begangen werden.

Dieser technische Bericht soll daher zu einer einheitlichen Auslegung und Anwendung des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625 beitragen.

Schwachstellenbewertung!

Zwischen 2020 und 2022 wurde in acht Mitgliedstaaten eine Reihe von Pilot- und Sondierungsstudien durchgeführt, um Beispiele für bewährte Verfahren und die Herausforderungen zu ermitteln, mit denen die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Kontrollen im Zusammenhang mit Betrug konfrontiert sind. Die Ergebnisse dieser Sondierungsstudien bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die Berichte über die sechs Sondierungsstudien sind auf der folgenden Website der Kommission veröffentlicht:

Schweden: <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4421>

Lettland: <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4432>

Polen: <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4461>

Deutschland: <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4511>

Portugal: <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4561>

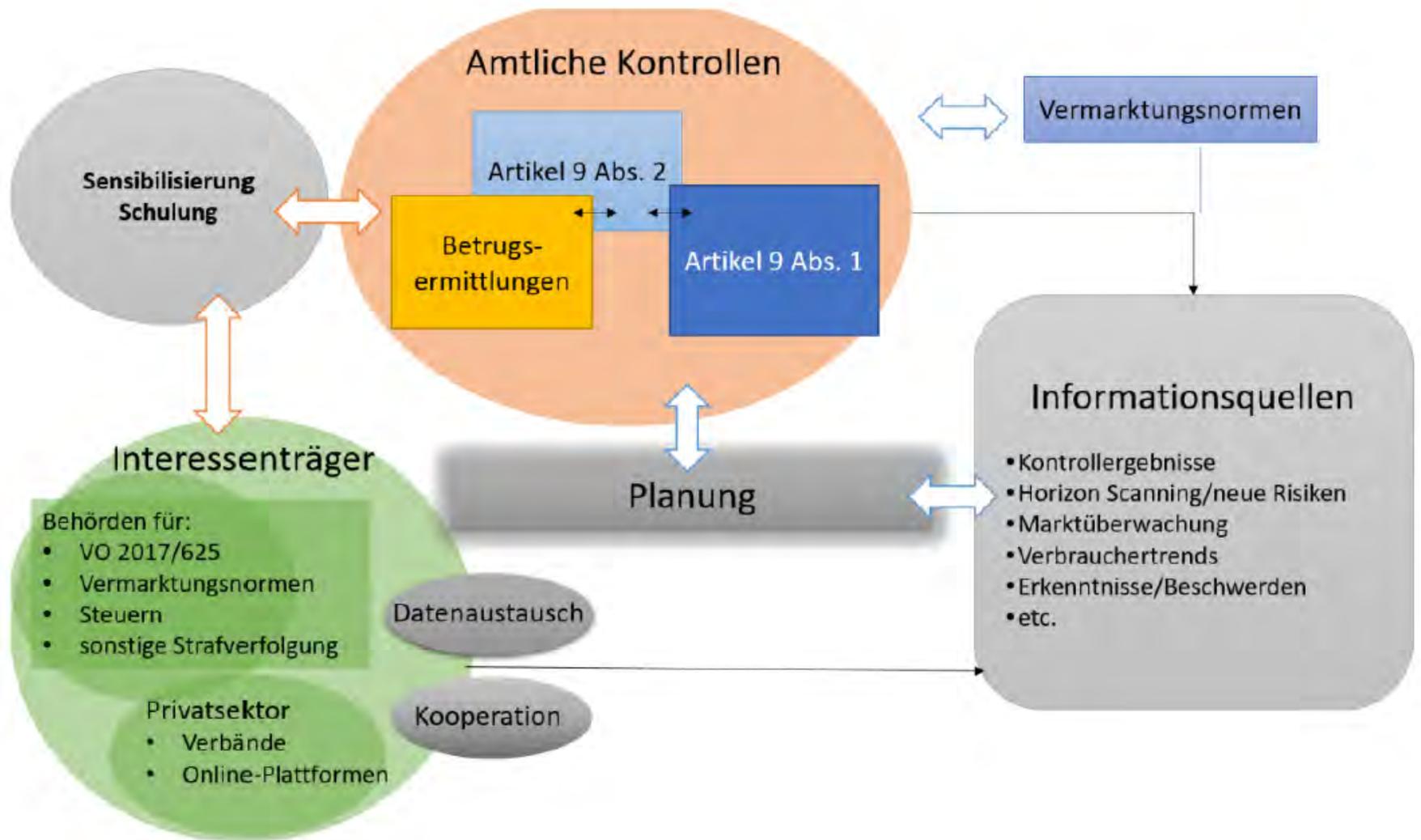
Bulgarien: <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4560>

Im vorliegenden technischen Bericht wird Betrug aus einem breiten Blickwinkel betrachtet. Die in diesem Dokument behandelten Betrugskategorien sind in Anhang 1 aufgeführt.

Betrüger sind naturgemäß innovativ und opportunistisch. Sie sind geschickt darin, Schwachstellen in Lieferketten wie auch in amtlichen Kontrollsystemen ausfindig zu machen. Daher sollten die zuständigen Behörden bei der Betrugsbekämpfung systematisch vorgehen, d. h.:

- Einbeziehung aller relevanten zuständigen Behörden in allen Kontrollbereichen in den Planungsprozess;
- Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den zuständigen Behörden, Strafverfolgungsbehörden, Ermittlungseinheiten und Interessenträgern;
- Sensibilisierung des Kontrollpersonals und der Industrie.

Auch jede Erleichterung und Ermöglichung von Betrug (z. B. durch unseriöse Labors und Logistikunternehmen) muss berücksichtigt werden.

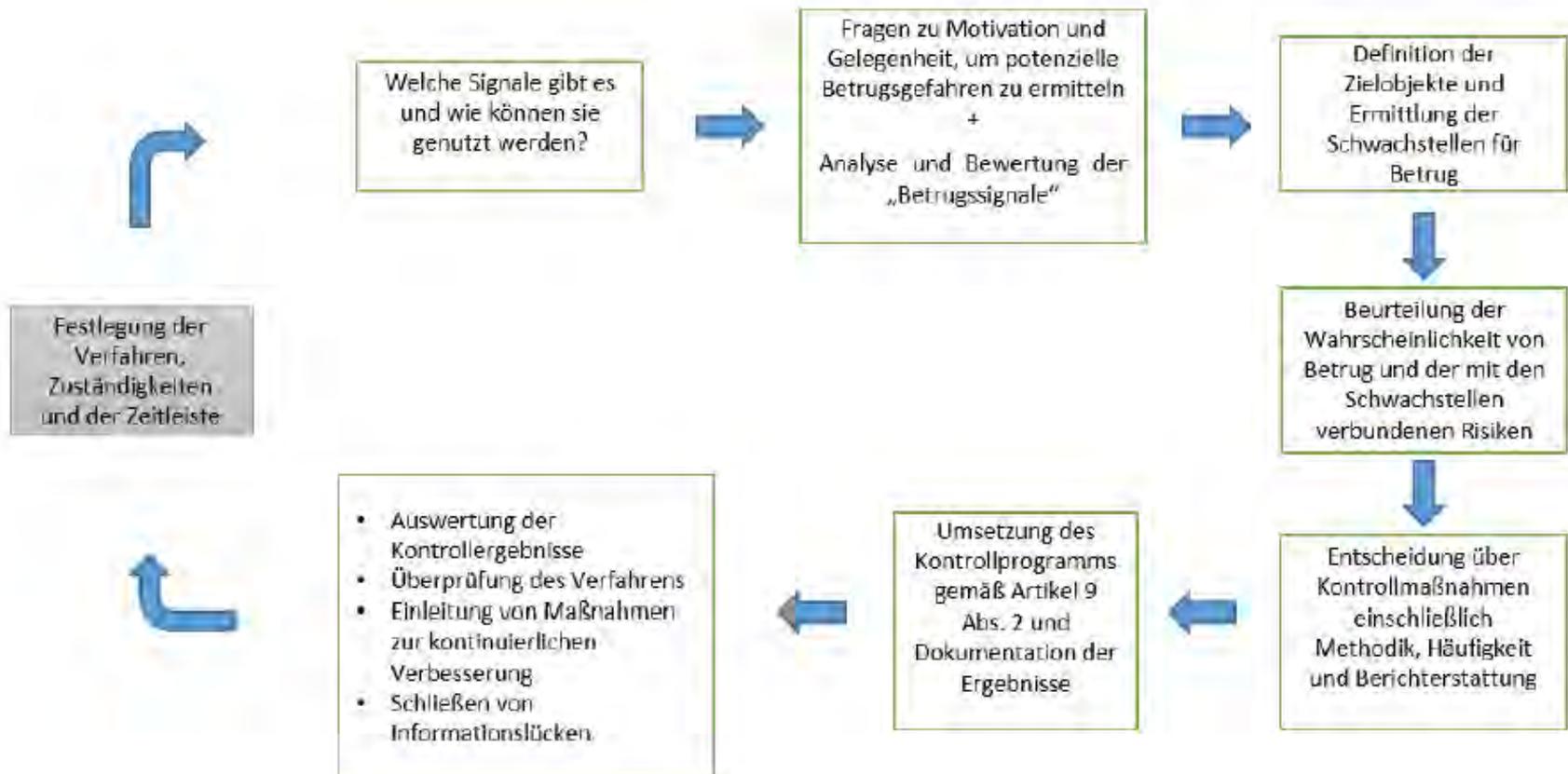


2.3 Artikel 9 Absatz 2 – Ein proaktiver, strukturierter und gezielter Ansatz

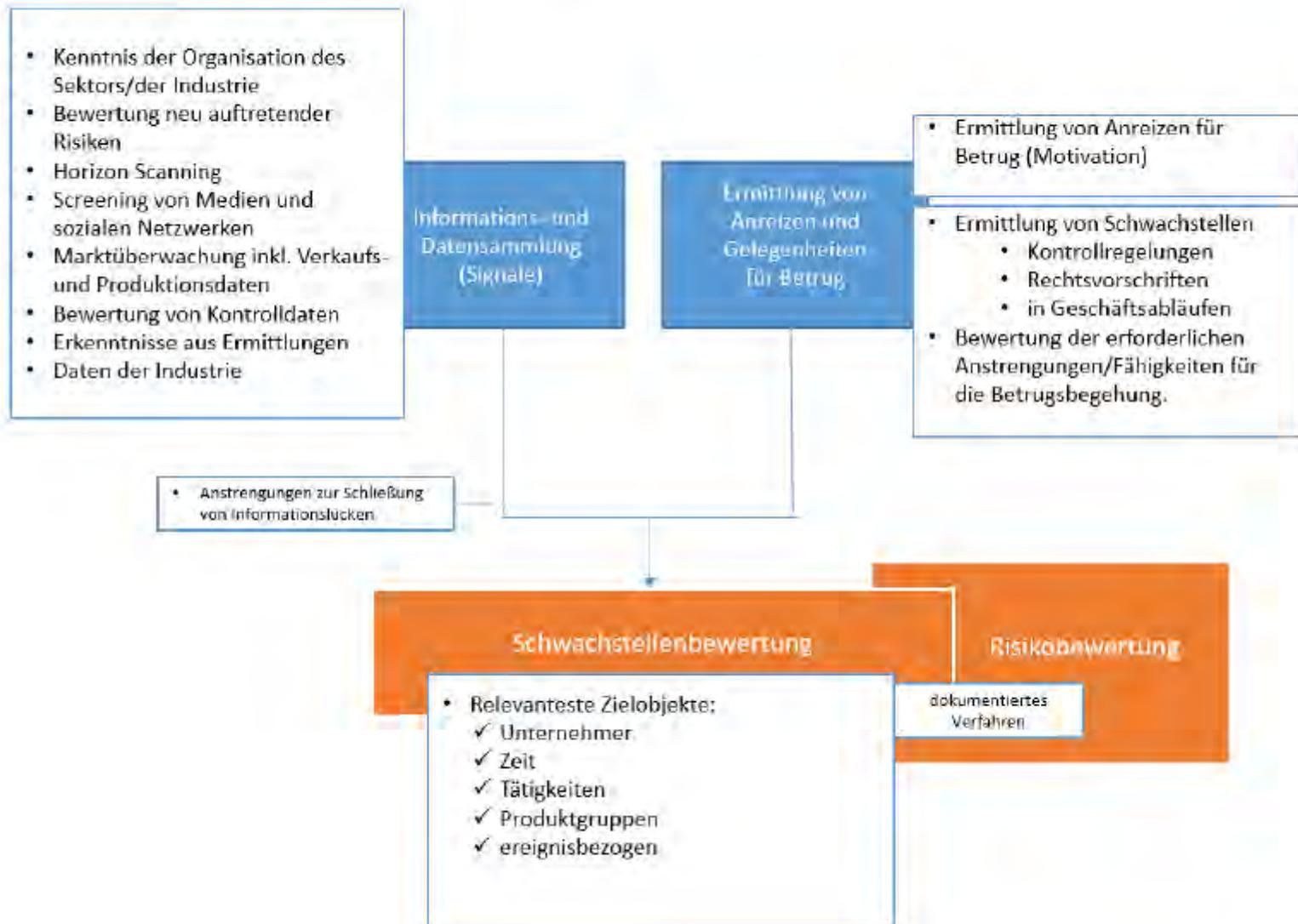
Die Durchführung risikobasierter Kontrollen erfordert einen proaktiven, innovativen („Think outside the box“, d. h. gewohnte Denkmuster durchbrechen) und zielgerichteten Ansatz zur Erreichung der Ziele des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/625. Dazu gehören:

- die Ermittlung von Betrugsrisiken (Verknüpfung mit der nationalen Strategie, Horizon Scanning, Signale aus verschiedenen Quellen);
- ein dokumentierter Planungsprozess auf der Grundlage einer Risikobewertung;
- ein Planungsprozess, der speziell auf die ermittelten Betrugsrisiken ausgerichtet ist (ebenfalls zu berücksichtigen: politische Unterstützung für bestimmte Bereiche/Initiativen; Ressourcenverfügbarkeit; Priorisierung aller Arten von Betrugsgefahren oder hauptsächlich jener im Bereich der Lebensmittelsicherheit).

Anhang 3 – Wichtige Schritte und Elemente einer Schwachstellenbewertung



Anhang 4 – Wichtige Elemente einer Schwachstellenbewertung



Anhang 5 – Wichtige Fragen, die bei der Schwachstellenbewertung berücksichtigt werden sollten

Informationen und Daten

<p>Organisation des Sektors/der Industrie und sektorspezifische Informationen</p>	<p>Ist unethisches Verhalten bekannt oder wahrscheinlich? (z. B. aus Meldungen, einschließlich der über das Netzwerk für Amtshilfe und Zusammenarbeit bei Lebensmittelbetrug (AAC-FF) ausgetauschten Informationen).</p> <p>Verfügen die Unternehmer über eine Zertifizierung privatwirtschaftlicher Systeme und wenden sie Maßnahmen zur Betrugsprävention an?</p> <p>Sind die Lieferketten komplex?</p> <p>Sind die Lieferketten transparent und sind die beteiligten Akteure bekannt?</p> <p>Ist das Wettbewerbsniveau hoch?</p> <p>Gibt es im Sektor Tätigkeiten im Zusammenhang mit Erzeugnissen, die aufgrund traditioneller, ethnischer oder kultureller Unterschiede nachgefragt werden?</p>
<p>Bewertung neu auftretender Risiken, Horizon Scanning, Marktüberwachung</p>	<p>Wurden neu auftretende Risiken ermittelt?</p> <p>Liefert das Horizon Scanning Hinweise darauf, dass in naher Zukunft neue Risiken auftreten könnten?</p> <p>Deutet das Horizon Scanning auf Betrug in bestimmten Ländern aufgrund neuer Entwicklungen hin?</p> <p>Liefert das Horizon Scanning Informationen über neue Technologien oder Trends, die Betrug auslösen oder erleichtern können?</p>
<p>Medienscreening</p>	<p>Gibt es gewisse „Schlüsselwörter“, die von Betrügern verwendet werden, die Erzeugnisse online verkaufen?</p> <p>Gibt es eine Social-Media-Plattform, auf der bestimmte Unternehmer/Gruppen von Unternehmern bevorzugt illegale/gefälschte Erzeugnisse verkaufen?</p> <p>Gibt es Fachmedien (z. B. Bauernzeitung, Landmaschinen-Zeitschrift), in denen anonyme Anzeigen veröffentlicht werden können?</p> <p>Führen Medienplattformen Aufzeichnungen über Beschwerden über wiederholte Verstöße (Nichtbeachtung von Verkaufsregeln)?</p>
<p>Daten aus amtlichen Kontrollen und Erkenntnisse aus Ermittlungen</p>	<p>Weisen die amtlichen Kontrolldaten Anomalien oder Muster auf, die auf betrügerische oder irreführende Praktiken hindeuten?</p> <p>Können Erkenntnisse aus Ermittlungen und Erfahrungen aus Betrugsfällen für die Planung amtlicher Kontrollen gemäß Artikel 9 Absatz 2 verwendet werden?</p>
<p>vom privaten Sektor gesammelte</p>	<p>Gibt es nützliche Informationen und Daten, die vom privaten Sektor (z. B. von Handelsverbänden und Erzeugergemeinschaften)</p>



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

GD (SANTE) 2021-7149

PLAN
FÜR EINE SACHSTANDSERHEBUNG VON
DEUTSCHLAND
VOM 22 NOVEMBER BIS 3 DEZEMBER 2021
ZUR SAMMLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER
EIGNUNG UND WIRKSAME UMSETZUNG NATIONALER REGELUNGEN
ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNG ENTLANG DER AGRAR- UND
LEBENSMITTEKETTE GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2017/625

Hinweis für die zuständige Behörde

Dieser Plan soll Informationen über Umfang und Tiefe der Sachstandserhebung liefern. Er nennt die wichtigsten Bereiche, die das Team der GD SANTE abdecken möchte, und soll sowohl die nationalen Behörden als auch die Kommissionsdienststellen bei der Planung und Vorbereitung unterstützen.

Food Safety

[Home](#) [Food](#) [Animals](#) [Plants](#) **[Horizontal topics](#)**

[European Commission](#) > [Food Safety](#) > [Horizontal topics](#) > [Official controls and enforcement](#) > [Health and Food Audits and Analysis](#)

Germany 2021-7149

Country	Germany
Audit number	2021-7149
Title	Fact-finding study on fraud along the agri-food chain in accordance with Regulation (EU) 2017/625
Audit period	11-12 2021
Published date	14-09-2022
Report	EN  (304 kb) FR  (239 kb) DE  (226 kb)
Annex	Competent Authority's comments on the draft report  (396 kb)



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Direktion F – Gesundheits- und Lebensmittelaudits und Analysen

DG(SANTE) 2021-7149

**BERICHT ÜBER EINE SONDIERUNGSSTUDIE
IN DEUTSCHLAND**

VOM 22. NOVEMBER 2021 BIS 3. DEZEMBER 2021

ZUR

**ERHEBUNG VON INFORMATIONEN ZUR EIGNUNG UND WIRKSAMEN
UMSETZUNG DER NATIONALEN VORKEHRUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON
BETRÜGERISCHEN PRAKTIKEN ENTLANG DER AGRAR- UND
LEBENSMITTELKETTE GEMÄß DER VERORDNUNG (EU) 2017/625**

Der Bericht kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die deutschen Behörden widmen dem Thema hohe Aufmerksamkeit und unternehmen seit 2015 kontinuierlich Anstrengungen, um Vorkehrungen zur Bekämpfung betrügerischer Praktiken in der Agrar- und Lebensmittelkette zu treffen. In den letzten Jahren wurden unter Beteiligung u. a. des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), des NRZ Authent, des Bundesinstituts für Risikobewertung, der Länder, der Strafverfolgungsbehörden und der Staatsanwaltschaft Arbeitsgruppen und Runde Tische sowie Expertengruppen mit dem Auftrag organisiert, die Basiskomponenten für diese Vorkehrungen zu entwickeln. Das Thema wird zudem auch in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz diskutiert. Für den Futtermittelsektor wurde ein erstes Grundkonzept für Kontrollen nach Artikel 9 Absatz 2 entwickelt.

Die Bundesebene, vor allem das BVL, unterstützt diesen Prozess aktiv. Das Bundesamt ist die nationale Kontaktstelle für das System zur Amtshilfe und Zusammenarbeit bei Lebensmittelbetrug (Administrative Assistance and Cooperation System for Food Fraud – AAC-FF). Ferner sind dort zwei von den Ländern finanzierte Zentralstellen angesiedelt, die mit Kontrollen des Online-Handels betraut sind (Pflanzenschutzmittel und unter das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch fallende Erzeugnisse sowie Tabakezeugnisse). Das BVL koordiniert außerdem den bundesweiten Überwachungsplan (BÜp) sowie Maßnahmen und Programme EU-weit und international. Die zuletzt genannten Programme werden wirksam eingesetzt, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema bei den Ländern zu erhöhen und sie dazu anzuregen, die Aufnahme von Kontrollen mit Bezug zu betrügerischen Praktiken in ihre Kontrollpläne zu erwägen.

Es besteht zwar bereits eine Reihe von Vorkehrungen zur Betrugsbekämpfung in der Lebensmittelkette, aber die derzeitigen Vorkehrungen für die risikobasierte Planung von Kontrollen nach Artikel 9 Absatz 2 basieren noch nicht auf einer umfassenden Schwachstellenanalyse, und auch eine systematische Abdeckung aller in Artikel 1 Absatz 2 genannten Kontrollbereiche besteht noch nicht.

In den beiden Ländern bestehen geeignete Schulungsprogramme, mit denen Kontrolleuren vermittelt wird, wie man einen Verdacht auf betrügerische Praktiken feststellt und geeignete Maßnahmen ergreift.

Die Zusammenarbeit auf Bundes- und Länderebene ist effektiv, und die Länder verfügen über starke Netzwerke mit den Strafverfolgungsbehörden und den Staatsanwaltschaften. Die Finanzbehörden beteiligen sich jedoch nicht aktiv an diesen Netzwerken; dies ist eine verpasste Chance.



Startseite Arbeitsschutz Lebensmittel Produkte Gesundheit Tiergesundheit Aus-/Fort-/Weiterbildung Forschung

Dem Lebensmittelbetrug auf der Spur



Gemeinsam mit Statistikern der Ludwig-Maximilians-Universität München haben LGL-Experten die Analysemethode „Import screening for the analysis of food risks“ (ISAR) entwickelt, mit deren Einsatz sich Lebensmittel-Importströme auf Unregelmäßigkeiten untersuchen lassen. Dabei werden Veränderungen bei Preisen und Mengen von Lebensmittelimporten erfasst und in Bezug zum jeweiligen Herkunftsland gesetzt. Liegt beispielsweise die tatsächliche Preisentwicklung über der erwarteten, kann dies ein Signal für eine höhere Wahrscheinlichkeit von Betrugsfällen sein. Das ISAR-Verfahren

wird bereits seit dem Jahr 2016 am LGL eingesetzt und hat sich in der Praxis bereits erfolgreich bewährt.

Weitere Informationen:

- ▶ [Pressemitteilung der Ludwig-Maximilians-Universität München](#)
- ▶ [Frühwarnsystem zur Erkennung von lebensmittelbedingten Risiken](#)
- ▶ [Verfälschung von gemahlenden Haselnüssen und Haselnusszubereitungen mit anderen Schalenfrüchten oder Erdnüssen - Untersuchungsergebnisse 2016](#)

Etablierung eines Frühwarnsystems zur Erkennung lebensmittelbedingter Risiken in Bayern – risikoorientierte Lebensmittelüberwachung weiter gefasst

Britta Müller¹ · Katharina Verhaelen¹ · Valérie Eberlein¹ ·
Beyza Ülker Celik¹ · Maria Butzenlechner² · Ulrich Busch² ·
Christian Weidner³ · Heinrich Holtmannspötter⁴ · Willi Gilsbach⁴ ·
Peter Wallner¹

Received: 1 June 2015 / Accepted: 6 August 2015

© Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) 2015

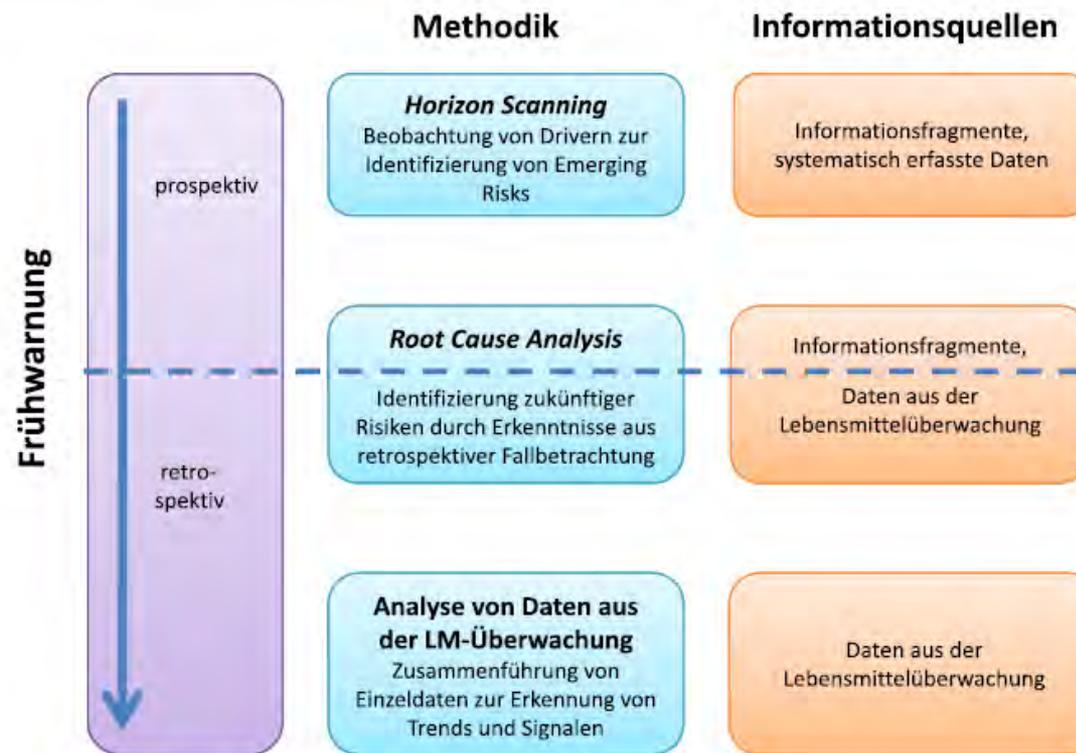
Zusammenfassung Lebensmittelbedingte Krisen in der Vergangenheit zeigen die Notwendigkeit auf, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörden Risiken früher antizipieren müssen, um vorausschauend agieren zu können. Daher wurde am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein Frühwarnsystem etabliert, das neu aufkommende Gesundheitsrisiken und Betrugspotentiale bei Lebensmitteln frühzeitig erkennen soll. Die methodische Herangehensweise dieses Frühwarnsystems setzt an verschiedenen Zeitpunkten der Risikoentwicklung an und kann sowohl prospektiv als auch retrospektiv sein. Einerseits

ermöglicht das Scannen eines weit gefassten Umfeldes der Lebensmittelproduktion, dass Risiken prospektiv erkannt werden können (*Horizon Scanning*). Dafür müssen relevante Einflussfaktoren (*Driver*) identifiziert, beobachtet und ausgewertet werden. Andererseits sollen durch retrospektive Fallbetrachtungen Ursache-Wirkungsketten aufgeklärt werden, um die Erkenntnisse auf andere Produktgruppen, Herstellungsprozesse etc. zu übertragen und gegebenenfalls neue *Driver* zu identifizieren (*Root Cause Analysis*). Ferner soll die Entwicklung von Daten aus der Lebensmittelüberwachung, z. B. Daten aus dem europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF), bayernweiten Laboruntersuchungen und Betriebskontrollen beobachtet und ausgewertet werden. Der multidisziplinäre Charakter des LGL ist essentiell für die Umsetzung der methodischen Ansätze, die Auswertung der gewonnenen Daten und die Einleitung der daraus folgenden Konsequenzen, z. B. Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen.

B. Müller and K. Verhaelen geteilte Erstautorenschaft.

✉ Britta Müller
fruehwarnung@lgl.bayern.de

Abb. 1 Methodik und Informationsquellen des Frühwarnsystems



Horizon Scanning stellt zunächst ein nicht gerichtetes Abtasten eines möglichst weit gefassten Umfeldes der Lebensmittelproduktion dar, um *Emerging Risks* zu identifizieren. Die Methodik wird in unterschiedlichen Berufsfeldern genutzt und findet zunehmend auch im Lebensmittelbereich Anwendung (z. B. FAO, EFSA). Eine einheitliche Definition gibt es jedoch

Zukunftsszenarien erkannt werden. Hierzu müssen Einflussfaktoren, die zu einer Veränderung in der Lebensmittelkette und somit zu einem Risiko führen können, identifiziert werden. Diese Einflussfaktoren werden in der Fachliteratur auch *Driver* genannt (FAO 2013; Marvin et al. 2009). Im Folgenden wird auch

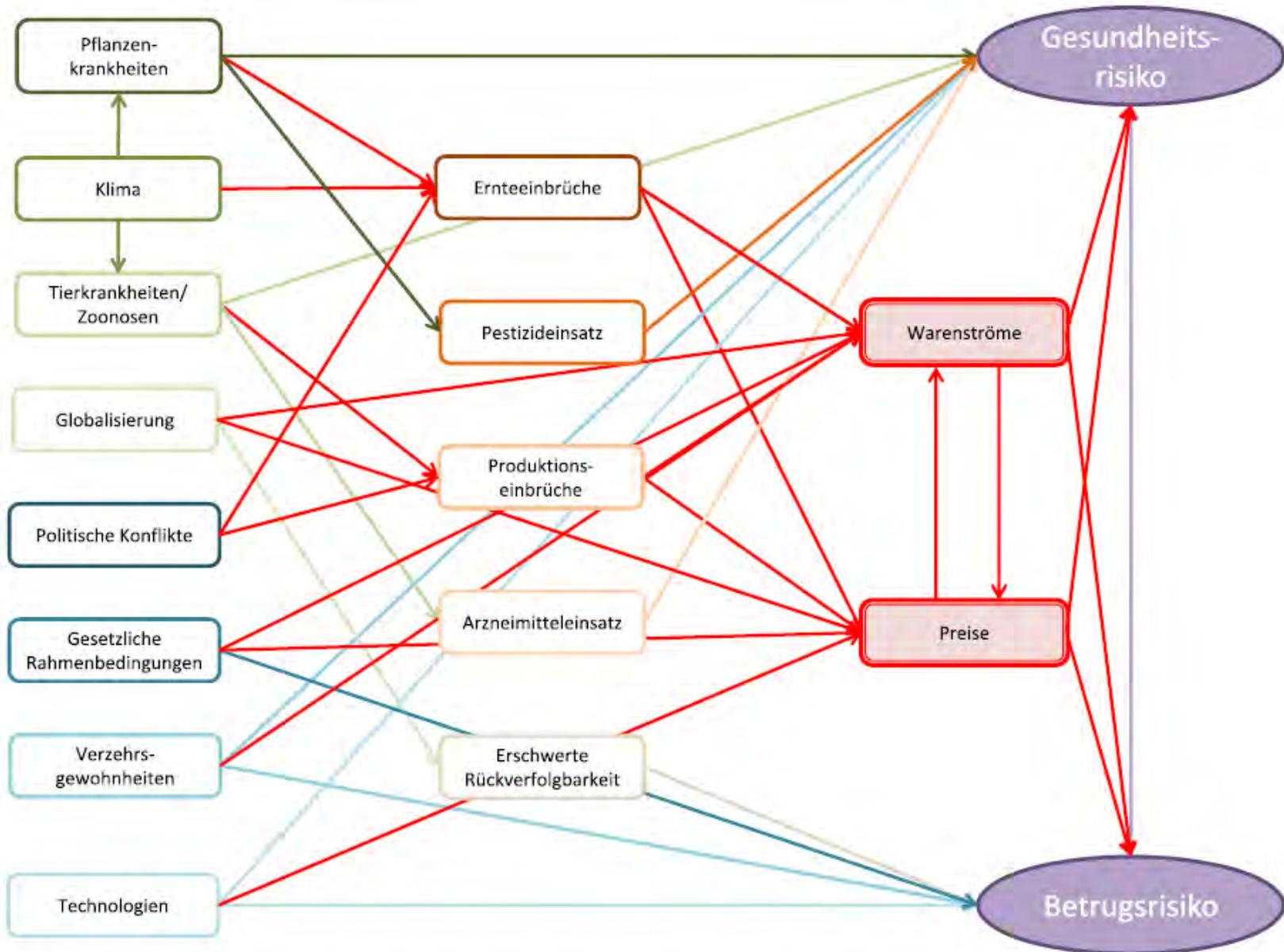


Abb. 2 Vereinfachte Darstellung von *Drivern* und Kausalketten, die zur Entwicklung eines Gesundheits- bzw. Betrugsrisikos beitragen. Rotgefärbte Pfeile stellen eine direkte oder indirekte Auswirkung der *Driver* auf Warenströme bzw. Preise dar

Grundidee des Frühwarnsystems

LM-Überwachung

- Hygiene, Mikrobiologie
- Zusammensetzung
- Kontaminanten
- Rückstände
- Kennzeichnung
- u. a.



Betrugsrisiko
Gesundheits-
gefahr

LM-Unternehmer

zusätzlich:

- Kostendruck
- Anforderungen Handel & Verbraucher
- Preisentwicklungen
- Rohstoffhandel/
- Lieferengpässe
- Konkurrenzdruck...



➔ Risikoorientierten Ansatz der Lebensmittelüberwachung erweitern

➔ Gesundheitsrisiken und Betrugspotential für Lebensmittel so früh wie möglich erkennen

Automatisierte Analyse von Preisen und Warenströmen

Ziel: Systematische Identifizierung von Auffälligkeiten bei Preisen und Warenströmen (Importvolumen, Herkunftsland)

Datenquelle



DISTATIS

Deutsche Außenhandelsstatistik

- Intra-, Extrahandel
- 3 monatiger Verzug



lokale FWS-Datenbank



- ~134.000 Waren-Länder Zeitreihen
- monatlich ab 2008
- Preis, Importvolumen, Herkunftsland



Datenanalyse



Zeitreihenanalyse

- Modelle: SARIMA, ETS



Ergebnis



- Auffälligkeiten (Signale, Shifts)
- Fachliche Bewertung und
- Priorisierung notwendig

Kennzeichnung von Lebensmitteln

Lebensmittelbetrug - Food Fraud

Was ist Lebensmittelbetrug?

Aufgaben

Zusammenarbeit mit Behörden

Expertenbeirat für Lebensmittelbetrug

OPSON Operationen

OPSON VII (2017/2018) – Betrug bei Thunfisch europaweit im Fokus

Umgang mit Lebensmitteln

Wasser und Mineralwasser

Nahrungsergänzungsmittel

Lebensmittel für spezielle Verbrauchergruppen

Zusatzstoffe

Novel Food

Lebensmittel-Kontaktmaterialien

Angereicherte Lebensmittel

Stoffliste des Bundes und der Bundesländer

Lebensmittelbedingte Infektionen und Intoxikationen

Bestrahlung von Lebensmitteln

OPSON VI (2016/2017) – Haselnusserzeugnisse aus der Türkei, Georgien und Italien

↓ Schwerpunkt der Operation OPSON VI

↓ Ergebnisse

↓ Welche Maßnahmen wurden ergriffen?

↓ Phasen der Operation OPSON VI

↓ Fazit

Schwerpunkt der Operation OPSON VI

Haselnusserzeugnisse bildeten den Schwerpunkt der deutschen Kontrollen im Rahmen der weltweiten, von Europol und INTERPOL koordinierten Operation OPSON VI zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug.



© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz

Die Behörden der Lebensmittelüberwachung, der Zoll und das Bundeskriminalamt gingen dem Verdacht nach, dass Haselnusserzeugnisse aus der Türkei, Georgien und Italien durch den Zusatz von Erdnüssen, Cashewkernen oder Mandeln manipuliert worden seien. In drei Fällen konnten Manipulationen festgestellt werden. Die deutsche OPSON VI-Operation wurde durch das BVL koordiniert.

Mit der weltweiten Aktion OPSON gehen Europol und INTERPOL koordiniert gegen Lebensmittelbetrug vor. An der Operation OPSON VI (2016/2017) haben sich 61 Staaten

beteiligt. Jeder Staat setzt bei der Operation eigene Schwerpunkte. Die auf die Aufdeckung von Betrug bei Haselnusserzeugnissen ausgerichtete deutsche Operation diente insbesondere auch dazu, die zwischenbehördliche Zusammenarbeit der für Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz zuständigen Behörden mit den Polizeibehörden und dem Zoll sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene aufzubauen und zu stärken. An OPSON VI waren die Lebensmittelüberwachungsbehörden aus Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie der Zoll (unter anderem das Zollkriminalamt und die für das Recht des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständige Direktion VI der Generalzolldirektion) und das Bundeskriminalamt beteiligt. Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nahmen als Beobachter teil.

Weitere Informationen

➔ Betrug bei Haselnussprodukten

➔ Presseinformation Europol zu OPSON VI

➔ Presseinformation INTERPOL zu OPSON VI

➔ Bericht Europol/INTERPOL zu OPSON VI (pdf, 3 MB, nicht barrierefrei)

Frühwarnsystem: ISAR – Vernetzung

Deutschlandweite ISAR-Pilotphase

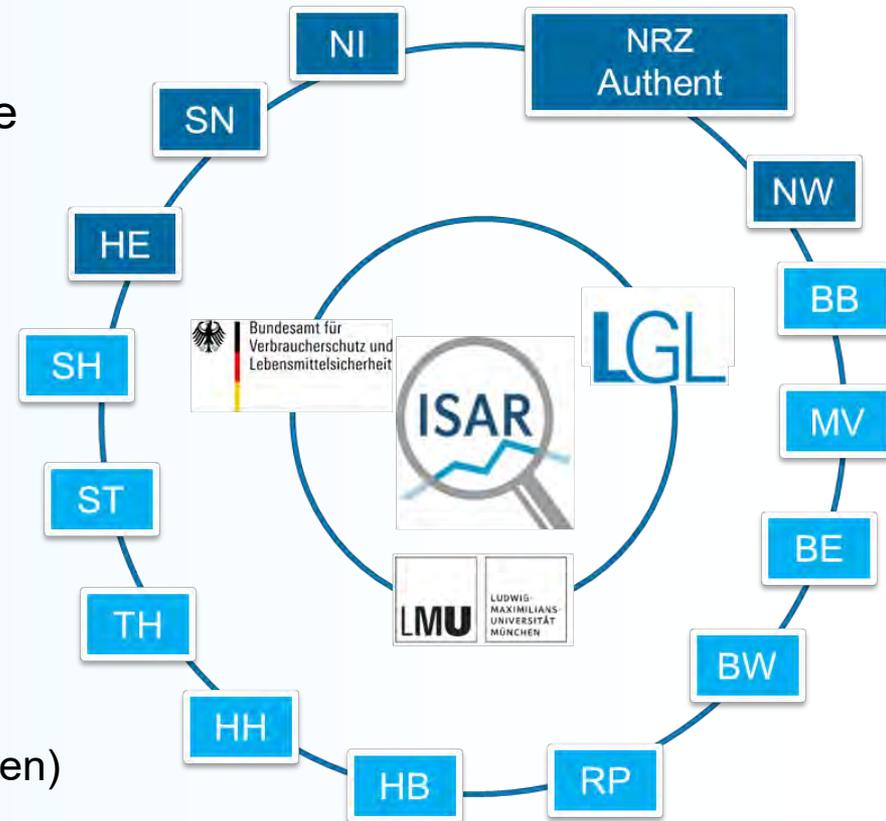
- Ziel: Praxistest & Bewertung durch Externe
- Koordination durch LGL
- Schwerpunkt: Frühwarnung, risikoorientierte Probenplanung

Pilotphase 2020

- 4 Bundesländer (4 Behörden)
- sehr gute Beurteilung von ISAR

Pilotphase 2021

- +10 weitere Bundesländer (24 Behörden)
- systematische Evaluation Nov. 2021



EU-weite Frühwarnsysteme

- JRC hat ISAR als eines der vier Best Practice Modelle bei Early Warning Systems in der EU ausgewählt



Fazit

Voraussetzungen für eine effektive Erkennung und Bekämpfung von Lebensmittelbetrug:

- Die Lebensmittelüberwachung sollte (wirtschaftliche) Rahmenbedingungen der Lebensmittelproduktion in ihre Risikobewertungen mit einbeziehen
- Auf allen Ebenen muss Bewusstsein für das Thema Lebensmittelbetrug geschaffen werden
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation muss verbessert werden zwischen
 - LMÜ-Behörden national und international (AAC)
 - LMÜ-Behörden und Strafverfolgungsbehörden, Zoll (OPSON)
- Bei Verdacht auf Straftaten: Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften (weitergehende Befugnisse)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



www.lgl.bayern.de

